

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
August 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Jobcenter verzeichnet typischen saisonalen Anstieg der Arbeitslosigkeit

Im August wuchs die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 3,0 Prozent auf nunmehr 7.963 Arbeitslose an. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 auf 3,1 Prozent.

„Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten ist absolut saisonal“, erläutert Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorständin des Jobcenters und weiter: „Betroffen davon sind hauptsächlich junge Menschen unter 25 Jahren. Ihre Zahl wuchs um 14,6 Prozent im Vergleich zum Vormonat an.“ Einige von ihnen, deren Ausbildungsverhältnis im Juli endete, haben noch keine Anschlussbeschäftigung gefunden und mussten sich arbeitslos melden. Andere wiederum haben die Schule beendet und noch keinen Ausbildungsvertrag abschließen können. Naumann betont: „Ihre Situation am Arbeitsmarkt wird sich in den kommenden Wochen wieder beruhigen und die Arbeitslosenzahlen entsprechend sinken.“ Dass die Arbeitslosenzahlen im August im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 17,8 Prozent höher ausfielen, ist dem Zuzug der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine geschuldet. Dementsprechend stieg die Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent im Berichtsmonat.

Entsprechend des Anstiegs der Arbeitslosigkeit verzeichnet das Jobcenter für den August auch mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Ihre Zahl stieg im Vergleich zum Juli um 100 Personen auf nunmehr 14.187 Männer und Frauen an und um 7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Ebenso wuchs die Zahl der Haushalte, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Juli um 0,6 Prozent auf insgesamt 10.419 an. Im Vergleich zum Vorjahr betreute das Jobcenter im Berichtsmonat 7,1 Prozent oder 687 Haushalte mehr.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartnerin:
Astrid Tönnis
jobcenter Kreis Steinfurt
Unternehmenskommunikation
Tel.: 02551 69-5052
E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

August 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 21		Jul 21	Jun 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	11.508	11.345	10.664	163	1,4	730	6,8	5,7	0,5

SGB II

Merkmale	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 21		Jul 21	Jun 21
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.034	10.859	10.469	175	1,6	956	9,5	7,9	3,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.963	7.729	7.394	234	3,0	1.201	17,8	15,8	9,0
47,5% Männer	3.785	3.641	3.550	144	4,0	317	9,1	6,5	1,8
52,5% Frauen	4.178	4.088	3.844	90	2,2	884	26,8	25,6	16,5
11,2% 15 bis unter 25 Jahre	889	776	713	113	14,6	104	13,2	16,0	3,9
4,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	333	259	231	74	28,6	102	44,2	72,7	48,1
17,0% 55 Jahre und älter	1.356	1.330	1.244	26	2,0	337	33,1	32,2	20,2
48,4% Ausländer	3.854	3.664	3.353	190	5,2	1.267	49,0	45,2	30,8
6,8% Schwerbehinderte	538	511	509	27	5,3	49	10,0	5,1	3,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.040	1.070	1.610	-30	-2,8	176	20,4	80,7	165,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	162	154	134	8	5,2	-29	-15,2	21,3	12,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	216	119	86	97	81,5	-82	-27,5	-0,8	-13,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	816	755	625	61	8,1	15	1,9	2,0	-15,3
dar. in Erwerbstätigkeit	181	225	172	-44	-19,6	-33	-15,4	-0,9	-12,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	182	122	71	60	49,2	13	7,7	22,0	-16,5
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,1	3,0	2,9	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. Männer	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Frauen	3,5	3,4	3,2	x	x	x	2,7	2,7	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,5	2,3	x	x	x	2,5	2,1	2,2
dar. 15 bis unter 20 Jahre	3,5	2,7	2,4	x	x	x	2,4	1,5	1,6
55 bis unter 65 Jahre	2,3	2,2	2,1	x	x	x	1,8	1,8	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.295	1.284	1.261	11	0,9	-207	-13,8	-15,5	-18,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	638	601	537	37	6,2	149	30,5	27,6	10,3
Qualifizierung	63	60	84	3	5,0	-74	-54,0	-54,9	-43,6
beschäftigungsbegleitende Leistungen	127	121	114	6	5,0	-180	-58,6	-61,2	-62,6
Arbeitsgelegenheiten	281	290	309	-9	-3,1	-58	-17,1	-14,7	-8,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.419	10.357	10.331	62	0,6	687	7,1	5,1	3,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.187	14.088	14.060	99	0,7	1.018	7,7	5,1	3,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.511	6.551	6.501	-40	-0,6	777	13,6	13,1	11,5

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

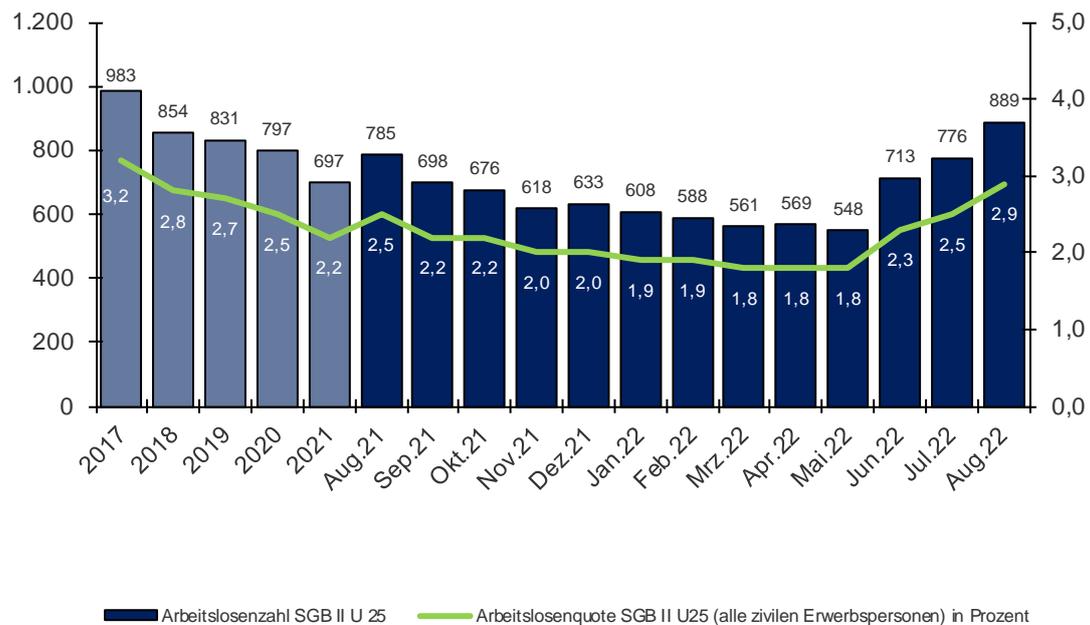
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

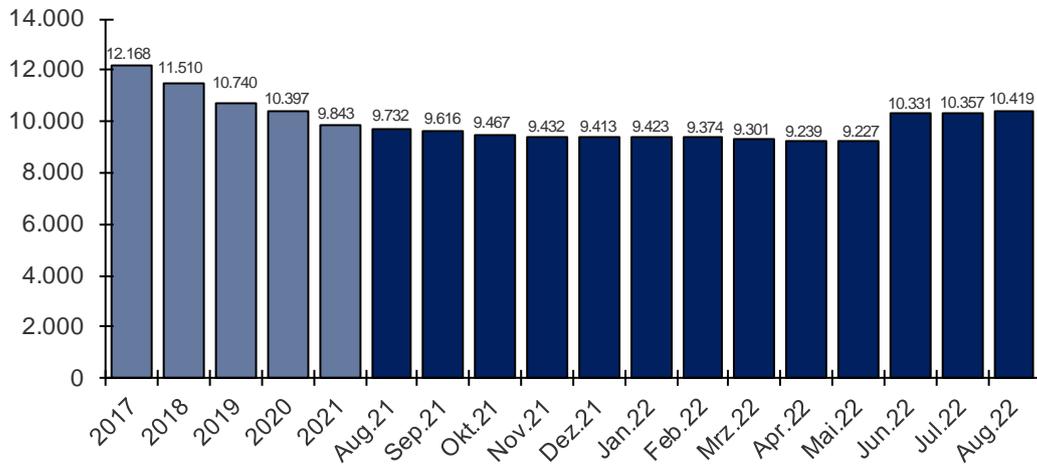
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



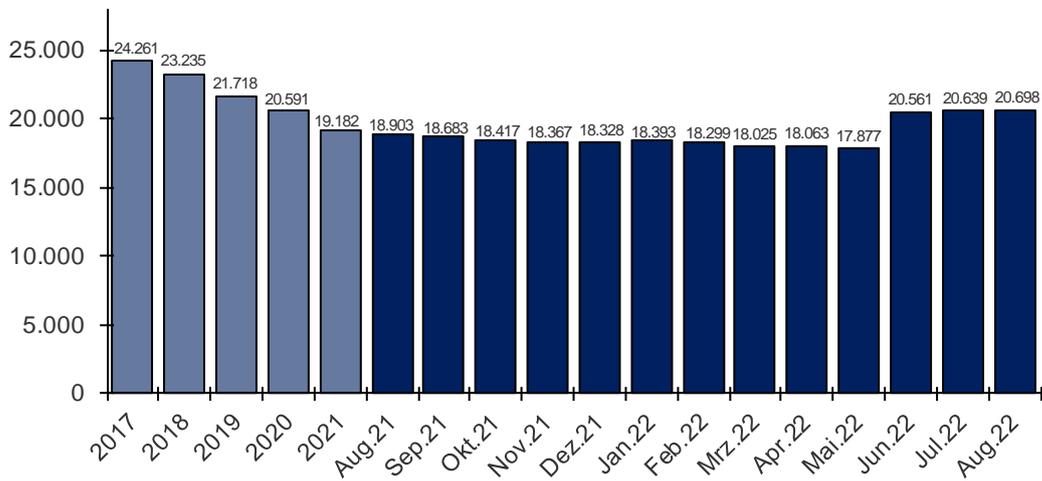
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

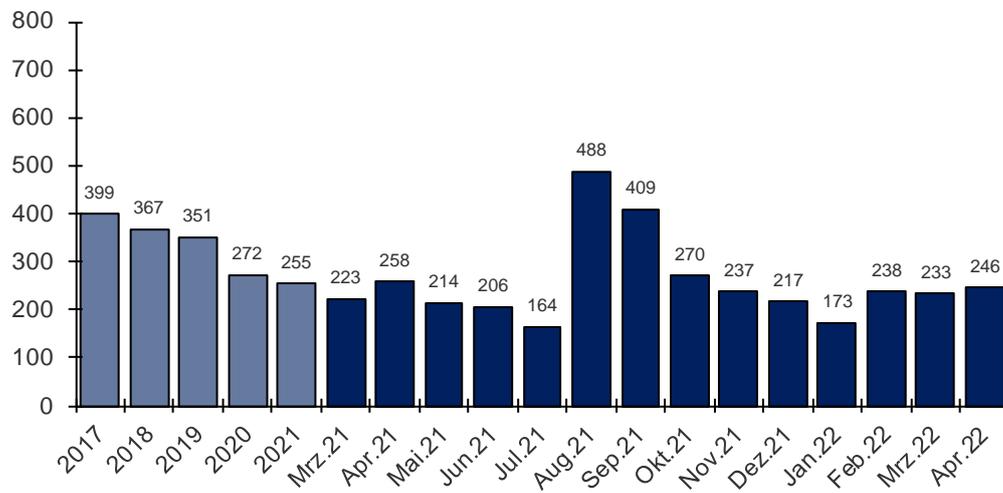


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>